

Dok.1: Einwilligungserklärung (Seite 3) bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden (Scan genügt):

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EPF) für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit, Umsetzung des § 44 Abs. 3 AsylG und des § 72a SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Mitbürger aus dem Landkreis Tübingen engagieren sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe. Durch unterschiedlichste Projekte, Angebote und Unterstützungsleistungen tragen sie dazu bei, den zu uns gekommenen Menschen in ihrer schwierigen Situation zu helfen. Sie zeigen ihnen damit, dass sie bei uns willkommen sind und unsere Solidarität haben.

Ehrenamtliches Engagement wird auch in Zukunft ein wichtiger Bestandteil der Aufgaben im Hinblick auf die Integration der Geflüchteten in unsere Gesellschaft sein. Dem Landkreis Tübingen ist es dabei ein großes Anliegen, dass die gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen erfüllt werden.

Deshalb fordert das Landratsamt Tübingen, wo erforderlich in Absprache mit den zuständigen Kolleg*innen der Kreisstädte und Gemeinden, ein EPF ein (§ 30a Bundeszentralregistergesetz, § 44 Abs. 3 AsylG und §72a SGB VIII).

Das Landratsamt Tübingen fordert die Einsicht in ein EPF von allen Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe, da es sich bei fast allen Aufgaben um Tätigkeiten handelt, die geeignet sind, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen. Ziel ist ein bestmöglicher Kinder- und Jugendschutz.

In einem EPF werden Verurteilungen wegen Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, wegen Misshandlung von Schutzbefohlenen und wegen Straftaten gegen die persönliche Freiheit auch dann aufgenommen, wenn das Strafmaß unter der Schwelle des „normalen“ Führungszeugnisses liegt. Ein einschlägiger Eintrag schließt die Zusammenarbeit aus.

Das Landratsamt Tübingen möchte eine möglichst praktikable Umsetzung des Gesetzes gewährleisten. Für die Ehrenamtlichen soll der bürokratische Aufwand so gering wie möglich gehalten werden und keine Hemmnisse für ihr Engagement mit sich bringen.

Was ist zu tun?

1) Zuständige Stelle im Landratsamt Tübingen (LRA):

Sekretariat des Fachdienstes für Geflüchtete
Frau Scherer, Zimmer A2 69, Wilhelm-Keil-Str. 50
n.scherer@kreis-tuebingen.de
07071-207-6177

2) Beantragung

- Für die kostenfreie Beantragung ist zunächst die beiliegende Einwilligungserklärung (S.3) ausgefüllt und unterschrieben bei der zuständigen Stelle im LRA (s. oben) per Post oder eingescannt abzugeben.
- Sie erhalten daraufhin eine Bestätigung des LRA, aus der hervorgeht, dass das EPF für die Prüfung der persönlichen Eignung benötigt wird.
- Diese muss persönlich bei dem für den Wohnsitz des Antragsstellers zuständigen Einwohnermeldeamt vorgelegt werden.

3) Vorlage beim LRA:

- Wenn auf beiliegender Einwilligungserklärung (S.3.) entsprechend vermerkt, wird das EPF direkt an die zuständige Stelle im Landratsamt gesendet.
- Andernfalls kann das an Ihre private Adresse gesendete EPF:
 - persönlich zur Einsicht beim LRA vorgelegt werden (Termin erforderlich).
 - per Post an die zuständige Stelle im LRA gesendet werden.
- Die Einsichtnahme wird dokumentiert und das EPF im Anschluss der Person zurückgesendet.

4) Gültigkeit:

- Das EPF ist 3 Monate nach Ausstellung zur Vorlage gültig.
- Zur regelmäßigen Überprüfung ist ein Turnus von 5 Jahren festgelegt. Spätestens nach Ablauf dieses Zeitraums muss ein neues EPF vorgelegt werden.

Wir freuen uns sehr über Ihr Engagement und danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Landratsamt Tübingen

Landratsamt Tübingen
Abteilung Soziales – Fachdienst für Geflüchtete
Nicole Scherer
Wilhelm-Keil-Str. 50
72072 Tübingen

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden (Scan genügt):

Einwilligung zur Datenverarbeitung:

Ich habe obiges Schreiben des Landratsamtes zur Notwendigkeit der Vorlage eines EPF gelesen und willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum oben genannten Zweck ein. Die Einwilligung kann jederzeit bei der zuständigen Stelle widerrufen werden.

Datum/Unterschrift Ehrenamtliche/r

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Anrede	
Name	
Adresse	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer (optional)	
In welchem Freundeskreis tätig	
Hauptamtliche Ansprechperson	
Geburtsdatum	
Ich wünsche, dass das EPF direkt vom Bürgerbüro an die zuständige Stelle im LRA überstellt wird.	Ja / Nein (bitte umkreisen)

Das EPF wird nach der Einsichtnahme an Sie zurückgeschickt.

Die Datenschutzinformationen zu diesem Vorgang finden Sie auf der Landratsamt Homepage unter

<https://www.kreis-tuebingen.de/Lde/Startseite/landratsamt/fuehrungszeugnis.html>

Auf Wunsch schicken wir Ihnen diese Informationen auch gerne zu.